



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0210/2024		Datum: 22.08.2024			
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Amt 61			
Betreff: Aktualisierung der amtlichen Denkmalliste § 10 DSchG					
Gremienweg:					
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die Benehmensherstellung der Unteren Denkmalschutzbehörde an die Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe -Rheinland-Pfalz- zur Kenntnis.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat, bevor sie die Benehmensherstellung mit der Fachbehörde, Generaldirektion Kulturelles Erbe -Rheinland-Pfalz- gemäß § 10 Abs. 1 Satz 5 DSchG vollzieht, die Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, zu hören.

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Fachbereich Inventarisierung aktualisiert die amtliche Denkmalliste nach § 10 DSchG und nimmt zwei Neueintragungen vor.

Für die Aufnahme in die Denkmalliste ist folgender Kurzttext vorgesehen:

1. Koblenz-Pfaffendorfer Höhe, Kath. Kirche St. Martin, Balthasar-Neumann-Straße 44 (Bauliche Gesamtanlage)

Stahlbetonbau über sechseckigem Grundriss mit zeltartiger Dachkonstruktion, 1968-1971, Arch. J. Antonius Klein; bildet mit Gemeinderaum und Kindergarten eine bauliche Gesamtanlage.

2. Obergermanisch-Rätischer Limes

Obergermanisch-Rätischer Limes, Ende 1 Jh.-Mitte 3.Jh. n. Chr. (bauliche Gesamtanlage), im Abschnitt von Rhein-Lahnkreis, Westerwaldkreis, Stadt Koblenz, Kreis Mayen-Koblenz und Kreis Neuwied; umfassende, im Boden liegende, über weite Strecken im Gelände ablesbare römische Grenzanlage mit bemerkenswerten Resten u.a. zahlreicher Wachtürme, Kastelle und Wallgräben; früher Nachbau eines Limesturms in Bad Ems (Wintersberg), 1874

Die Benehmensherstellung der Unteren Denkmalschutzbehörde mit der denkmalfachlichen Begründung der Fachbehörde ist aus der Anlage zu entnehmen. Der Stadtrat nimmt diese zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

